



| Versicherungen | Arbeitnehmerüberlassung | Kurzzeitanstellung | Honorartätigkeit |
|---|--------------------------------|---------------------------|---|
| Übe ich eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aus? | ja | ja | teilweise Selbstständige sind verpflichtet, eine Kranken- und Pflegeversicherung abzuschließen. Weitere Sozialversicherungen sind freiwillig. |
| Bin ich über meinen Arbeitgeber bzw. Auftraggeber bei Honorartätigkeit kranken- und pflegeversichert ? | ja | ja | nein Bei einer Honorartätigkeit sind Sie selbstständig und müssen Ihre Kranken- und Pflegeversicherung selbst abschließen. |
| Bin ich über meinen Arbeitgeber bzw. Auftraggeber bei Honorartätigkeit rentenversichert ? | ja | ja | nein Bei einer Honorartätigkeit sind Sie selbstständig. Bestimmte Berufsgruppen sind rentenversicherungspflichtig, können sich aber davon befreien lassen. |
| Bin ich über meinen Arbeitgeber bzw. Auftraggeber bei Honorartätigkeit arbeitslosenversichert ? | ja | ja | nein Die Arbeitslosenversicherung ist für Selbstständige komplett freiwillig. |
| Bin ich über meinen Arbeitgeber bzw. Auftraggeber bei Honorartätigkeit unfallversichert ? | ja | ja | nein Sie können eine Unfallversicherung über Ihre Berufsgenossenschaft abschließen. |
| Bin ich über meinen Arbeitgeber bzw. Auftraggeber bei Honorartätigkeit haftpflichtversichert ? | ja | ja | eventuell abamedis und die AnästhesieAgentur bieten eine subsidiäre Berufshaftpflichtversicherung für den Fall, dass Sie nicht versichert sind. |